



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

11. Jahrgang

Potsdam, den 17. Mai 2000

Nummer 19

Inhalt Seite

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter land-
wirtschaftlicher Produkte 222

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen 225

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 19/2000

**Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung für die Förderung
der Verarbeitung und Vermarktung
ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**

Vom 28. März 2000

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von nach ökologischen Anbauregeln erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse. Damit sollen insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung und für Erlösvorteile der Erzeuger geschaffen werden. Die Erzeugung der von dieser Richtlinie erfassten landwirtschaftlichen Produkte muss nach den in der Anlage niedergelegten Kriterien des ökologischen Landbaus erfolgen.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht, vielmehr wird aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Zuwendung entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderungsfähig sind angemessene Aufwendungen für:

- 2.1.1 die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen (Organisationskosten);
- 2.1.2 die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses und die Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen und die damit verbundenen zusätzlichen Organisationskosten. Wesentliche Erweiterungen im Sinne dieser Grundsätze sind
- die Aufnahme weiterer Erzeuger in den Zusammenschluss,
 - die Aufnahme von landwirtschaftlichen Produkten, die bisher nicht in die Vermarktung des Zusammenschlusses einbezogen waren,
 - die Einführung oder die Erweiterung der Be- oder Verarbeitung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

verbunden mit einer zu erwartenden Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion des Erzeugerzusammenschlusses um mindestens 50 % in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Vereinigung im Sinne dieser Grundsätze ist die Gründung eines Erzeugerzusammenschlusses, bei der sich mindestens zwei bestehende Erzeugerzusammenschlüsse zusammenschließen.

2.1.3 Erstinvestitionen von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Be- oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.

2.1.4 Ausgaben von Erzeugerzusammenschlüssen oder Unternehmen des Handels oder Unternehmen der Be- und Verarbeitung für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger.

2.2 Zu den Organisationsausgaben zählen:

2.2.1 Gründungskosten und Kosten für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit eines Erzeugerzusammenschlusses;

2.2.2 Personal-, Reise- und Geschäftskosten;

2.2.3 Kosten für die Zusammenfassung des Angebots ausschließlich Frachten;

2.2.4 Lagerungskosten, soweit die Lagerung in Verbindung mit der Zusammenfassung des Angebots steht. Mengen- und wertmäßige Lagerungsverluste sind nicht beihilfefähig;

2.2.5 Kosten zur marktgerechten Aufbereitung des Verkaufserzeugnisses sowie zur Verpackung und zur Etikettierung;

2.2.6 Versicherungskosten, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft;

2.2.7 Kosten für die Durchführung der Beratung und Qualitätskontrolle und Einführung eines Qualitäts- und eines Umweltmanagementsystems einschließlich deren Erstzertifizierung;

2.2.8 Kosten für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.

2.3 Zu den Ausgaben für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen zählen insbesondere:

Marktanalysen, Entwicklungsstudien, auf die Vermarktung bezogene Beratungs- und Planungsmaßnahmen sowie darauf aufbauende informations- und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

2.4 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

2.4.1 bei den Organisationskosten:

- Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen und Grunderwerbssteuern;
- Abschreibungsbeträge für Investitionen;

2.4.2 bei den Investitionskosten:

- Kosten für Wohnbauten nebst Zubehör;
- Ersatzbeschaffungen und Eigenleistungen, gebrauchte Maschinen und Einrichtungen;
- eingebrachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen;
- Anschaffungskosten für PKW sowie, bei Unternehmen nach Nummer 3.2, Vertriebsfahrzeuge;
- Investitionen, die nicht den Auswahlkriterien für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1750/99 der Kommission entsprechen;

2.4.3 sowohl bei den Organisations- als auch bei den Investitionskosten:

- Aufwendungen, die unmittelbar die Erzeugung betreffen (Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tiermaterial und dergleichen, Futtermittel, tierärztliche Behandlungs- und Arzneikosten);
- Aufwendungen, die dem Absatz auf der Erzeuger- und Einzelhandelsstufe dienen;

2.4.4 bei den Ausgaben für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen

- Aufwendungen, die durch die „Rahmenregelungen für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ausgenommen Fischereierzeugnisse) und bestimmte nicht im Anhang II des EG-Vertrages genannte Erzeugnisse“ ausgeschlossen sind.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die landwirtschaftliche Erzeugnisse nach ökologischen Anbauregeln produzieren und sich einem Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 unterziehen;

3.2 Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die Erzeugnisse aufnehmen, deren Erzeugung nach ökologischen Anbauregeln erfolgte und die sich bezüglich der ökologischen Erzeugnisse einem Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 unterziehen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Ökologisch erzeugte Produkte im Sinne dieser Richtlinie sind Erzeugnisse, die nach den im Anhang aufgeführten Kriterien erzeugt wurden.

4.2 Erzeugerzusammenschlüsse müssen - unabhängig von ihrer Rechtsform - auf Dauer, mindestens aber für fünf Jahre ausgelegt sein. Die dem Zusammenschluss zu-

grunde liegenden Verträge bedürfen der Schriftform und müssen der Zielsetzung der Förderung entsprechen. Bei einer wesentlichen Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses beginnt die Frist von fünf Jahren mit dem Zeitpunkt der wesentlichen Erweiterung erneut.

4.3 Der dem Zusammenschluss zugrunde liegende Vertrag und sonstige Unterlagen müssen die Konzeption des Erzeugerzusammenschlusses aufzeigen; diese muss erkennen lassen, dass

- die unterstellten Produktpreise, Produktions- und Absatzmengen erreicht werden können und
- sie zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens beiträgt oder
- sie neue Märkte erschließt oder
- sie der wachsenden Nachfrage nach Produkten, die nach ökologischen Anbauregeln erzeugt wurden, entgegenkommt.

4.4 Fördervorbehalte

4.4.1 Die Zuwendung zu den Organisationskosten erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Gründung oder wesentlicher Erweiterung auflöst.

4.4.2 Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
- technischen Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder verpachtet oder nicht den Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden.

4.5 Unternehmen nach Nummer 3.2 müssen spätestens zwei Jahre nach Bewilligung der Zuwendung mindestens 40 % der durch die Investition geschaffenen Kapazität für wenigstens fünf Jahre mit Produkten von Erzeugern, die einem Zusammenschluss nach Nummer 3.1 angehören, auslasten. Das Unternehmen muss sich durch entsprechende Lieferverträge mit den Erzeugern gebunden haben.

4.6 Die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionskosten setzt voraus, dass die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens auf der Grundlage geeigneter Unterlagen gesichert erscheint.

4.7 Die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben für die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen setzt voraus, dass

- Vermarktungskonzeptionen, soweit sie für Unternehmen nach Nummer 3.2 erstellt werden, in Zusammenarbeit mit Erzeugerzusammenschlüssen nach Nummer 3.1 erarbeitet werden;

- die landwirtschaftliche Erzeugerstufe angemessen an der Wertschöpfung in der gesamten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption beteiligt ist und das Vorhaben geeignet ist, zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens beizutragen;
- die Dauerhaftigkeit des Vorhabens gesichert erscheint.

Die der Konzeption zugrunde liegenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- 4.8 Es können nur Maßnahmen bezuschusst werden, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen worden ist.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1 Zu den Aufwendungen gemäß Nummer 2.1.1 können Zuwendungen im ersten Jahr bis zu 5 v. H., im zweiten, dritten, vierten und fünften Jahr jeweils bis zu 3 v. H. des Verkaufserlöses der jährlich nachgewiesenen Erzeugung gewährt werden. Der Betrag darf im ersten Jahr 60 v. H., im zweiten Jahr 50 v. H., im dritten 40 v. H., im vierten 30 v. H. und im fünften Jahr 20 v. H. der angemessenen Organisationskosten nicht übersteigen.
- 5.4.2 Erzeugerzusammenschlüsse können Zuschüsse gemäß Nummer 5.4.1 für Aufwendungen nach Nummer 2.1.2 erhalten, die ihnen durch eine weitergehende Anpassung an die Erfordernisse des Marktes, gemessen an der Tätigkeit der Zusammenschlüsse vor deren Umbildung, entstehen.
- 5.4.3 Zu den Aufwendungen gemäß Nummer 2.1.3 können Zuwendungen bis zu 30 v. H. der Investitionskosten gewährt werden. Bei Vorhaben, die zusätzlich eine Förderung aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung erhalten, beträgt der Zuschuss für den Teil der Investitionen, der gleichzeitig nach diesen Grundsätzen und aus dem EAGFL beihilfefähig ist, nicht mehr als die Differenz zwischen 35 v. H. der nach diesen Grundsätzen beihilfefähigen Kosten des Vorhabens und dem Zuschuss aus dem EAGFL.
- Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz wird auf die oben genannten Fördersätze nicht angerechnet.
- 5.4.4 Zu Maßnahmen gemäß Nummer 2.1.4 können Zuwendungen bis 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, höchstens jedoch 70.000 DM.

6. Verfahren

- 6.1 Antragsverfahren
- 6.1.1 Der Antragsteller stellt den formgebundenen Förderantrag beim Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt (Oder). Vor Antragstellung hat er die Antragsunterlagen beim Amt für Landwirtschaft des zuständigen Landkreises einzureichen und dort eine Stellungnahme einzuholen, die den Antragsunterlagen beizufügen ist.
- 6.1.2 Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung zusammen mit der Refinanzierungszusage an das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt (Oder), Ringstraße 1010, 15326 Frankfurt (Oder)-Markendorf einzureichen.
- 6.2 Bewilligungsverfahren
- Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt (Oder).
- 6.3 Verwendungsnachweisverfahren, Kontrolle

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Die Bewilligungsbehörde hat die Einhaltung der in den Förderanträgen von den Zuwendungsempfängern eingegangenen Verpflichtungen jährlich zu überprüfen oder durch Beauftragte überprüfen zu lassen.

7. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und für die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2001. Ihre Geltungsdauer wird automatisch um jeweils zwei Jahre verlängert, wenn die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen und der Effizienznachweis gegenüber dem Ministerium der Finanzen erbracht wird. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 15. September 1997 (ABl. S. 895) außer Kraft.

Anhang:

Es gelten die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel einschließlich der im Amtsblatt Nr. L 222 vom 22. August 1999, Seite 1 veröffentlichten Änderungen, auch soweit diese nach Artikel 3 erst ab 24. August 2000 gelten, sowie die aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 erlassenen Vorschriften.

Außenstelle Bernau:
Breitscheidstr. 41
16321 Bernau
Tel.: 0 33 38/76 62 17

Caritasverband für Brandenburg e. V.
Caritas - Schwangerschaftsberatung
Friedrich-Ebert-Str. 13
16225 Eberswalde
Tel.: 0 33 34/28 86 40

Deutsches Rotes Kreuz Bernau e. V.
Beratungsstelle für Schwangere
und deren Familienangehörige
Ladeburger Str. 21
16321 Bernau
Tel.: 0 33 38/76 99 70

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Frauen
Vom 19. April 2000

Die **staatliche Anerkennung** der nachfolgend aufgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist mit Wirkung vom 1. April 2000 nach Nummer 5.2.3 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 (ABl. S. 706) **erloschen**:

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Teltow-Fläming e. V.**
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Zossener Damm 2
15827 Blankenfelde

Im Folgenden aufgeführt sind **Träger und Anschriften aller Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** des Landes Brandenburg, die mit Stand vom 1. April 2000 gemäß § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 **die staatliche Anerkennung besitzen**:

Landkreis Barnim

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Eberswalde e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität, Schwangerschaft und
Probleme in der Schwangerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Schorfheidestraße 34
16227 Eberswalde
Tel.: 0 33 34/3 45 47

Landkreis Dahme-Spreewald

Arbeiterwohlfahrt - Regionalverband Brbg. Süd e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität
und Probleme in der Schwangerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Karl-Marx-Straße 22
15926 Luckau
Tel.: 0 35 44/64 40

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Dahme-Spreewald e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität
und Schwangerschaft
Scheederstraße 42
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 0 33 75/29 61 93

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V.
Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-,
Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikte
Paul-Gerhardt-Straße 2
ab Juni 2000:
Geschwister-Scholl-Str. 12
15907 Lübben
Tel.: 0 35 46/71 69

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Beethovenweg 14b
15907 Lübben
Tel.: 0 35 46/20 17 84

Landkreis Elbe-Elster

Diakonisches Werk Elbe-Elster e. V.
Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie
Magisterstraße 4
04916 Herzberg
Tel.: 0 35 35/2 12 21

Außenstelle Finsterwalde:
Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brunnenstr. 8 - „Haus der Diakonie“
03238 Finsterwalde
Tel.: 0 35 31/70 97 27
Fax: 0 35 31/70 96 21

Landkreis Elbe-Elster
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Kirchhainer Straße/Gutenberghaus
03238 Finsterwalde
Tel.: 0 35 31/79 01 26

Landkreis Elbe-Elster
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Rieser Straße 19
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 03 53 41/97 87 13

Landkreis Havelland

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Tel.: 0 33 21/41 76-2 28

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Schwangerenkonflikt-, Familienberatung
Geschwister-Scholl-Str. 7
14712 Rathenow
Tel.: 0 33 85/55 14-6 27

Landkreis Märkisch Oderland

Caritasverband für Brandenburg e. V.
Caritas - Schwangerschaftsberatung
Große Str. 12
15344 Strausberg
Tel.: 0 33 41/3 90 10 57

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Strausberg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Paar- und
Sexualtherapie und Schwangerschaftskonfliktberatung
Otto-Grotewohl-Ring 3
15344 Strausberg
Tel.: 0 33 41/2 77 95

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Berliner Straße 1
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 0 33 44/35 97

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
- Außenstelle der Beratungsstelle Frankfurt (Oder) -
Hinterstraße 12d
15306 Seelow
Tel.: 0 33 46/8 00 88

Krankenhaus und Poliklinik Rüdersdorf GmbH
Beratungsstelle für Familienplanung
und Schwangerschaft
Seebad 80
15562 Rüdersdorf
Tel.: 03 36 38/8 31 85

Landkreis Oberhavel

Deutsches Rotes Kreuz Gransee e. V.
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Koliner Straße 12a
16775 Gransee
Tel.: 0 33 06/79 69 19
Fax: 0 33 06/79 69 29

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Oranienburg e. V.
Psychosoziale Beratungsstelle für Schwangere
Partnerschafts-Sexual-Lebens-Beratung
Kirchstraße 1
16761 Hennigsdorf
Tel.: 0 33 02/80 27 24

Nebenstelle Oranienburg:
Berliner Str. 104
16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01/53 05 47

Beratung & Lebenshilfe e. V.
Evangelische Beratungsstelle Zehdenick
Psychologische Beratung in Ehe-, Familien-,
Erziehungs- und Lebensfragen und im
Schwangerschaftskonflikt
Im Kloster 1
16792 Zehdenick
Tel.: 0 33 07/31 00 12
Fax: 0 33 07/31 69 87
e-mail: EBSZehdenick@t-online.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Ernst-Thälmann-Straße 66
01968 Senftenberg
Tel.: 0 35 73/79 49 30

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Gottschalk-Straße 36
03205 Calau
Tel.: 0 35 41/8 21 00

Landkreis Oder-Spree

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Sozialpsychologische Beratungsstelle
für Schwangere und Familien
Karl-Liebknecht-Str. 20
15848 Beeskow
Tel.: 0 33 66/2 26 54

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Lilienthalring 1
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 0 33 64/6 10 60

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Karl-Liebknecht-Straße 21
15517 Fürstenwalde
Tel.: 0 33 61/34 99 17

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Probleme in der Schwangerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Prignitzer Straße 2
16866 Kyritz
Tel.: 03 39 71/7 20 85

Initiative Jugendarbeitslosigkeit Neuruppin e. V.
Psychologische Beratungsstelle für Familien-,
Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen
Anerkannte Schwangerschaftsberatung
August-Bebel-Straße 13a
16816 Neuruppin
Tel.: 0 33 91/39 83 92

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Poststraße 11
ab vorauss. Juni 2000:
Rheinsberger Str. 18
16909 Wittstock
Tel.: 0 33 94/43 34 28 (ab Juni: 46 51 09)

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Karl-Liebknecht-Straße 2
14806 Belzig
Tel.: 03 38 41/3 27 24

Medizinische Einrichtung GmbH Teltow
Beratungsstelle für Schwangerschaft
und Schwangerschaftskonflikt
Potsdamer Straße 7 - 9
14513 Teltow
Tel.: 0 33 28/42 72 58

Landkreis Prignitz

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Heinrich-Heine-Platz 7
19322 Wittenberge
Tel.: 0 38 77/7 07 82

Landkreis Prignitz
Gesundheitsamt
Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung
Havelberger Straße 30
16928 Pritzwalk
Tel.: 0 33 95/30 23 67

Nebenstelle Perleberg:
Wittenberger Str. 45a
19348 Perleberg
Tel.: 0 38 76/71 35 13

Landkreis Spree-Neiße

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Guben e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualaufklärung und Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung
Platanenstraße 4
03172 Guben
Tel.: 0 35 61/55 19 22

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Spremberg e. V.
Beratungsstelle für Schwangere, Familienangehörige
und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Gartenstraße 14
03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63/9 33 61

Landkreis Spree-Neiße
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 0 35 62/98 65 53 53

Landkreis Teltow-Fläming

Arbeiterwohlfahrt Wohnstätten gGmbH „Fläming“
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Grünstraße 1
14913 Jüterbog
Tel.: 0 33 72/40 45 57

Arbeiterwohlfahrt Wohnstätten gGmbH „Fläming“
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
- anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle -
Rudolf-Breitscheid-Str. 72a
14943 Luckenwalde
Tel.: 0 33 71/62 79 14

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Rathausstr. 2
14974 Ludwigfelde
Tel.: 0 33 78/87 42 80

Landkreis Uckermark

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Sozialpsychologische Beratungsstelle
für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7
16278 Angermünde
Tel.: 0 33 31/3 35 28

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
Beratungsstelle „Lichtblick“
Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung
Grabowstr. 58
17291 Prenzlau
Tel.: 0 39 84/8 74 40

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Platz der Befreiung 6
16303 Schwedt
Tel.: 0 33 32/51 51 00

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Mühlenstraße 33
17268 Templin
Tel.: 0 39 87/5 37 27

Kreisfreie Stadt Brandenburg

Caritasverband für Brandenburg e. V.
Caritas - Schwangerschaftsberatung
Neustädtische Heidestr. 24/25
14776 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/22 73 24

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
Beratungsstelle „Parduin“
Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-,
Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikt
Parduin 9
14770 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/52 25 94

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Kirchhofstraße 1/2
14776 Brandenburg
Tel.: 0 33 81/29 54 70

Kreisfreie Stadt Cottbus

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Südstraße 1
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/2 50 64

Stadtverwaltung Cottbus - Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Schwangerschaftskonfliktberatung
Görlitzer Straße 11
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/42 77 71

Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)

Stadt Frankfurt (Oder) - Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatungsstelle
Leipziger Str. 53
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 03 35/5 55 27 93

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Ferdinandstr. 16
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 03 35/32 53 65

Kreisfreie Stadt Potsdam

Caritasverband für Brandenburg e. V.
Caritas - Schwangerschaftsberatung
Plantagenstraße 23/24
14482 Potsdam
Tel.: 03 31/71 02 98

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e. V.
Beratungsstelle für Schwangerschaft,
Familienplanung und Sexualität
Schlossstraße 1
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/2 31 13 45 oder 2 31 13 18
Fax: 03 31/2 31 13 17

Diakonisches Werk Potsdam e. V.
Beratungsstelle für Ehe, Familie, Erziehungs-,
und Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikt
Lindenstraße 56
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/2 80 73 20

Pro Familia Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung,
Sexualität und Schwangerschaft
Heinrich-Mann-Allee 7
14473 Potsdam
Tel.: 03 31/86 06 68

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

232

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 19 vom 17. Mai 2000

Herausgeber: Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0